

## **Merkblatt Masterarbeit und Master-Fachprüfung**

### **Allgemeine Informationen:**

1. Die Pflichtleistung für den Abschluss im Master-Studienprogramm Theaterwissenschaft/Tanzwissenschaft (Major) besteht aus einer schriftlichen Masterarbeit und einer mündlichen Fachprüfung (insgesamt 30 ECTS-Punkte).
2. Bei der Benotung fließt die Masterarbeit zu zwei Dritteln, die mündliche Fachprüfung zu einem Drittel in die Gesamtnote ein.

### **Ablauf Anmeldung Masterarbeit und Master-Fachprüfung**

1. Die Anmeldungen zur Masterarbeit und zur Master-Fachprüfung erfolgen separat. Wer sich für die Masterarbeit anmelden möchte, wendet sich zunächst an die Betreuungsperson zur Themenabsprache und an die Studienberatung, die die bisher erbrachten und allenfalls noch fehlenden Leistungen überprüft.
2. Danach kann man sich mit einem Onlineformular für die Masterarbeit anmelden. Das Formular wie auch die Anmeldefristen für die Masterarbeit befinden sich auf der Website des Dekanats:

[http://www.philhist.unibe.ch/studium/bachelor\\_master/masterabschluss/index\\_ger.html](http://www.philhist.unibe.ch/studium/bachelor_master/masterabschluss/index_ger.html)

Falls der Abgabetermin nicht eingehalten werden kann, muss beim Dekanat ein „Gesuch um Verlängerung der Abgabe der Masterarbeit“ gestellt werden. Das Einverständnis der Begutachtenden/Betreuenden muss vorab eingeholt werden. Das Formular hierzu kann auf der Website des Dekanats heruntergeladen werden.

### **Informationen Masterarbeit**

1. Die Masterarbeit umfasst 170'000 bis 180'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).
2. Die Abgabetermine für die Masterarbeiten werden vom Dekanat festgelegt. Die aktuellen Termine können auf der Website des Dekanats eingesehen werden.
3. Die Masterarbeit muss in einer gebundenen Ausführung fristgerecht dem Dekanat abgegeben werden. Ausserdem muss ein Exemplar beim Sekretariat des ITW abgegeben werden und eine PDF-Datei an die jeweiligen Dozierenden geschickt werden. Mit der Masterarbeit ist eine schriftliche Erklärung einzureichen, dass diese ohne unerlaubte Hilfe verfasst und nicht bereits an einer anderen Universität zur Erlangung eines akademischen Grades eingereicht worden ist. Die Erklärung kann ebenfalls von der Website des Dekanats heruntergeladen werden.

## **Prüfungstermine und Ablauf Master-Fachprüfung**

1. Die mündliche Fachprüfung erfolgt nach Abgabe der Masterarbeit. Die Begutachtenden melden den Erhalt der Arbeit der Studienberatung und dem Sekretariat. Die Prüfungstermine werden vom ITW festgelegt. Sie liegen spätestens in der KW 5 bzw. 35. Ausnahmen, bedingt etwa durch Auslandsaufenthalte, sind individuell mit den Gutachter:innen abzusprechen.
2. Der genaue Prüfungstermin und -ort wird den Studierenden rund einen Monat vor der Prüfung per E-Mail mitgeteilt. Die Studierenden bestätigen in einer E-Mail den Erhalt desselben.
3. Die Master-Fachprüfung besteht aus einer 45-minütigen mündlichen Prüfung.
4. In den ersten 10 Minuten wird die Masterarbeit von den Studierenden vorgestellt, indem die zugrundeliegende Fragestellung, Thesen und zentrale Erkenntnisse der Arbeit präsentiert werden. Daraufhin erfolgt eine Diskussion der Masterarbeit und der Präsentation zwischen Prüfer:in und Kandidat:in.
5. In den restlichen ca. 30 Minuten werden Fragen zur Prüfungsstoffliste gestellt und beantwortet.
6. Geprüft werden – je nach gewähltem Schwerpunkt in Theater oder Tanz – die drei Teilgebiete der Theater-/Tanzwissenschaft (Theater-/Tanzgeschichte, Theater-/Tanztheorie und Ästhetik).
7. Grundlage für die mündliche Fachprüfung sind die in der Prüfungsstoffliste Master-Fachprüfung angegebene Prüfungsliteratur Master sowie im Schwerpunkt Theater die prüfungsrelevanten Theatertexte Master und die prüfungsrelevanten Inszenierungen Master bzw. im Schwerpunkt Tanz die prüfungsrelevanten Tanzstücke.
8. Nach der Prüfung darf das Resultat den Kandidat:innen noch nicht mitgeteilt werden. Die Studiengangsleitung setzt die Fachanforderungen auf erfüllt, das Sekretariat übermittelt das Gutachten und die Prüfungsbescheinigung dem Dekanat. Das Gutachten muss sowohl die Prüfungs- wie auch die Masterarbeitsnote enthalten.
9. Das Gutachten wird durch das Fakultätskollegium genehmigt und die Noten anschliessend durch das Dekanat im KSL eingetragen.
10. Die Studierenden erhalten das Gutachten nach der Genehmigung durch das Fakultätskollegium von den Betreuenden/Begutachtenden/Prüfenden per E-Mail.

## **Diplom beantragen**

1. Nach der Fachprüfung muss das Master-Diplom durch die Studierenden beim Dekanat der Philosophisch-historischen Fakultät beantragt werden. Die Fristen für den Antrag auf Ausstellung des Master-Diploms sind auf der Website des Dekanats aufgeschaltet. Die Studierenden müssen die „Gebühr für Leistungskontrollen“ von CHF 300.00 beim Dekanat

ein zahlen. Ein Nachweis für die Einzahlung muss dem Dekanat vorgewiesen werden. Einzahlungsscheine liegen vor dem Dekanat auf; die Bankverbindungen für e-banking finden sich auf der Website des Dekanats. Die 300.00 CHF werden an folgendes Konto überwiesen:

Berner Kantonalbank, 3001 Bern  
IBAN: CH68 0079 0042 3117 1242 2  
PC: 30-106-9  
Konto-Nr. 42 3.117.124.22  
Clearing-Nr. 790  
BIC/SWIFT: KBBECH22XXX

Der Antrag kann erst dann eingereicht werden, wenn die Fachanforderungen im KSL auf erfüllt gesetzt wurden, im Major und im Minor. Dies wird durch eine Einstufung der Studienberatung gemacht und kann exklusive der Masterarbeit und Masterprüfung im KSL erfolgen.

2. Es folgt eine Einladung zur Diplomfeier der Philosophisch-historischen Fakultät für die Übergabe des Diploms.